



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

Seminarprogramm des vkm-Bayern für das Jahr 2018

*Unser Seminarangebot wendet sich an interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie, sowie an die örtlichen Mitarbeitervertretungen.
Die Mitgliedschaft im vkm-Bayern ist dazu nicht notwendig.*

Seminargebühren:

155 Euro	bei Ein-Tages-Seminaren
410 Euro	bei Zwei-Tages-Seminaren
580 Euro	bei Drei-Tages-Seminaren
760 Euro	bei Vier-Tages-Seminaren

Beinhaltet sind im Gesamtpaket jeweils Schulungs-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten. Diese sind auf der Rechnungstellung einzeln ausgewiesen.

Anmeldemodus:

Bei Interesse melden Sie sich bitte mit dem Anmeldebogen und mit der Angabe der jeweiligen Seminarnummer bzw. -titel per Fax oder schriftlich an.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldungen bis zur Vollbelegung aufgenommen und erhalten eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung bitten wir um Einzahlung auf das dort genannte Konto.

Mit der Einzahlung erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage.

**! Die thematischen Inhalte zu allen benannten Seminaren finden Sie auf unserer Homepage.
www.vkm-bayern.de (Seminare 2018).**

Kein Anmeldebogen beiliegend? Wir senden Ihnen diesen gerne zu!

[Alle Inhalte auf www.vkm-bayern.de](http://www.vkm-bayern.de)



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

Mehrtagesveranstaltungen 2018:

	Titel	Zielgruppe	Datum	Ort
HS 01	Grundkurs MVG Mitarbeitervertretungsrecht Grund- und Auffrischkurs	MAV	22. – 24.01.2018	München Schloss Fürstenried
HS 02	Kommunikations- und Führungskompetenzen – einmal praktisch	MAV, ARK und Interessierte	05. – 06.02.2018	Regensburg Bildungshaus Hermannsberg
HS 03	Arbeitsrecht von A - Z	MAV und Interessierte	26. – 27.02.2018	Augsburg Hotel am Alten Park
HS 04	AVR – Bayern Grund- und Auffrischkurs	MAV und Interessierte	06. – 08.03.2018	Selb Haus Silberbach
HS 05	MVG – Workshop Für Spezialistinnen und Spezialisten Aktuelle Rechtsprechung	MAV für Kenner	06. – 07.03.2018	Gerolfingen Evang. Bildungszentrum Hesselberg
HS 06	MAV Mitbestimmung - Beteiligungsrechte	MAV	09. – 10.04.2018	Rödelsee Tagungszentrum Schloss Schwanberg
HS 07	Gefahrenanalyse am Arbeitsplatz	MAV	25. – 26.04.2018	München Schloss Fürstenried
HS 08	Crashkurs Alles, aber nicht MVG	MAV	12. – 14.06.2018	Augsburg Hotel am Alten Park
HS 09	Sich mit dem MVG auf den Weg machen	MAV	20. – 22.06.2018	Rothenburg Evang. Tagungsstätte Wildbad
HS 10	Sicher auftreten – überzeugend sprechen	MAV und Interessierte	10. – 12.07.2018	Bad Alexandersbad Evang. Bildungszentrum
HS 11	Schwerbehindertenvertretung	SBV und Interessierte	25. – 26.09.2018	München Schloss Fürstenried



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

	Titel	Zielgruppe	Datum	Ort
HS 12	Grundkurs MVG Mitarbeitervertretungsrecht Grund- und Auffrischkurs	MAV	08. – 10.10.2018	Pappenheim Evang. Bildungszentrum & Tagungszentrum
HS 13	Betriebswirtschaftliches Grundwissen	MAV	16. und 23.10.2018	Bayreuth Schlossgaststätte Eremitage
HS 14	Dienstvereinbarungen	MAV	05. – 06.11.2018	Pappenheim Evang. Bildungszentrum & Tagungszentrum
HS 15	Konflikt und Verhandlung	MAV	19. – 20.11.2018	Augsburg Hotel am Alten Park

Eintagesveranstaltungen 2018

	Titel	Zielgruppe	Datum	Ort
S 01	MAV - Protokollführung	MAV	29.01.2018	Nürnberg CPH-Tagungshaus
S 02	Kirchengericht und Arbeitsgericht	MAV und Interessierte	20.02.2018	München Stadtakademie
S 03	Mobbing	MAV und Interessierte	13.03.2018	Gerolfingen Evang. Bildungszentrum Hesselberg
S 04	Charismatisch kommunizieren	MAV und Interessierte	14.03.2018	München Stadtakademie
S 05	AVR-Bayern für Spezialisten - Neues	MAV und Interessierte	10.04.2018	Bayreuth Erlöserkirche
S 06	Zwischen den Stühlen	MAV	04.06.2018	Augsburg Hotel am Alten Park
S 07	Effektive Mitarbeiterversammlungen	MAV	12.06.2018	Gerolfingen Evang. Bildungszentrum Hesselberg
S 08	Gemeinsame MAVen „wes Brot ich ess...“	Gemeinsame MAVen	19.06.2018	Augsburg Hotel am Alten Park



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

	Titel	Zielgruppe	Datum	Ort
S 09	Neue Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	MAV und Interessierte	03.07.2018	Nürnberg Haus Eckstein
S 10	Vorsitzende und Stellvertretungen	MAV Vorsitzende und Stellvertretungen	17.07.2018	Pappenheim Evang. Bildungszentrum & Tagungszentrum
S 11	Soziale Medien in der Arbeit der MAV	MAV	19.09.2018	Nürnberg Haus Eckstein
S 12	Burnout	MAV und Interessierte	27.09.2018	Nürnberg Haus Eckstein
S 13	MAV - Wahlen	MAV Wahlausschüsse	22.10.2018	Pappenheim Evang. Bildungszentrum & Tagungszentrum
S 13	MAV Wahlen	MAV Wahlausschüsse	23.10.2018	Hof Kreuzkirche
S 13	MAV Wahlen	MAV Wahlausschüsse	07.11.2018	München Stadtakademie
S 14	EZVK – Der Rentendurchblicker	MAV und Interessierte	13.11.2018	Pappenheim Evang. Bildungszentrum & Tagungszentrum
S 15	DIVO - Eingruppierung	MAV und Interessierte	15.11.2018	München Stadtakademie



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern

Solidarisieren Sie sich als Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Kirche und Diakonie und werden Sie Mitglied im vkm-Bayern!

Nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

„Nach Satzung schließt der Verband die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen im Bereich der Evang.-Luth. Kirche und ihrer Diakonie mit Ausnahme der Geistlichen zusammen. Im Bewusstsein der Verantwortung kirchlichen Dienstes fördert und vertritt er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln oder gemeinsam in Anliegen, die ihre Dienstverhältnisse betreffen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere: Förderung des Bewusstseins für die Besonderheit des kirchlichen Dienstes, Beratung und Gewährung von Rechtshilfe im Dienst-, Arbeits-, und Sozialrecht auch für die Hinterbliebenen der Mitglieder, Mitwirkung bei der Regelung der Mitarbeitervertretung und Sicherung des Rechts.

Der vkm-Bayern vertritt die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Arbeitsrechtlichen Kommission“.

**Näheres zur Mitgliedschaft und zu den Zielsetzungen des Verbandes finden Sie unter:
www.vkm-bayern.de**

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist unter anderem

- **die persönliche arbeitsrechtliche Beratung**
- **die Vertretung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen bis hin zum Arbeits- und Sozialgericht**
- **der dazu benötigte Rechtsschutz**

Beitragssätze

Gesamtbetrag im Jahr (Stand 1.1.2018)

Auszubildende		12,60 Euro
Rentnerinnen/Rentner		19,00 Euro
mtl. Bruttoeinkommen bis	500 €	25,50 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	500 €	38,20 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	1000 €	63,80 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	1500 €	76,60 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	2000 €	89,30 Euro
mtl. Bruttoeinkommen über	2500 €	102,20 Euro



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e.V.
Mitglied im Dachverband VKM D**

An vkm-Bayern e. V
Hooverstr. 1, 86156 Augsburg
Tel: 0821/540 15 580 Fax: 0821 540 15 582
http: www.vkm-bayern.de

Verbindliche Anmeldung zum Seminar des vkm-Bayern

Name und Nummer des Seminares:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Um die korrekte Anmeldung gewährleisten zu können, bitten wir um vollständige Angaben.

Betrieb/Dienststelle:.....

Straße:.....

PLZ:..... **Ort:** **Telefon:**

Name und Vorname des/der Teilnehmenden:

Privatanschrift:

Telefon (für Rückfragen):..... **E-mail-Kontakt:**.....

(bitte unbedingt leserlich angeben)

- Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe meiner Mailadresse ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

Unterschrift: Die Teilnahmebedingungen für vkm-Seminare sind Bestandteil dieser Anmeldung. Sie können auf der Homepage des vkm Bayern www.vkm-bayern.de abgerufen werden.

Bei Teilnehmenden von Mitarbeitervertretungen, Kostenübernahmeerklärung der Dienststelle: Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern der MAV ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen für die Tätigkeit in der MAV erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminarkosten, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.